

Tobak-Arbeiter

Nr. 17 / Bremen, den 26. April 1924

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.
 — Der monatliche Bezugspreis beträgt zwanzig Goldmark ohne Postgebühren.
 — Redaktionsschluss Montag abend. — Verantwortl. Redakteur: F. Dahms.
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, R. Reichmann. — Druck: Bremer
 Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalzfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon:
 Amt Rotad 6048. — Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn, Bremen,
 An der Weide 201. — Postcheckkonto 5349 beim Postcheckamt Hamburg. — Bank-
 konto: Bankabteilung der Großhandels-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H.,
 Hamburg. — Verbandsauslauf: L. Schöwe, Hamburg, Befenladerhol, Zimm. 4546.

Am 26. April ist der 17. Wochenbeitrag fällig.

Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Der Internationale Gewerkschaftsbund richtet anlässlich des bevorstehenden 1. Mai einen dringenden Appell an alle Landeszentralen, das Maximum ihrer Kräfte einzusetzen, um dem Weltfeiertag der Arbeit einen großartigen und außerordentlichen Charakter zu geben, wie ihn die heutige Lage erfordert.

Allen ihren Forderungen voran muß die international organisierte Arbeiterklasse den Kampf für den Frieden stellen.

Gegen Krieg und Militarismus muß sie die volle Wucht ihres Kampfes richten.

Der Friedensgedanke der Arbeiter ist aus ihrem Klassenbewußtsein entstanden und eng verbunden mit ihren Fortschritts- und Freiheitsideen, die, gegründet auf die Solidarität aller Völker, sie zu unerbittlichen Gegnern des Krieges macht und sie zwingt, die Idee der Freiheit und Gerechtigkeit unlöslich mit der Friedensidee zu verknüpfen.

Die ganze internationale Arbeiterbewegung hat den Friedenswillen des Proletariats zu ihrem Ausgangspunkt. Für den Frieden arbeiten, heißt für die proletarische Befreiung arbeiten!

Diese Wahrheit hatte zu allen Zeiten ihre Geltung; sie hat sie heute mehr als je.

Die Welt — und namentlich Europa — kann sich aus dem Elend und den Ruinen des Krieges nur erheben durch den Frieden — durch einen Frieden, der die Zusammenarbeit der Völker ermöglicht, die mehr als je ihre Kräfte vereinigen müssen, um der wirtschaftlichen Desorganisation und dem finanziellen Zusammenbruch, die den durch Krieg verursachten Katastrophen neue hinzufügen, ein Ende zu machen.

Die gegenüber dem wirtschaftlichen Nationalismus, von dem nur der gegenüber dem wirtschaftlichen Nationalismus, von dem nur der Besitz profitiert, muß die Arbeiterklasse eine internationale Organisation der Wirtschaft fordern, die sich auf der friedlichen Zusammenarbeit aller Völker und auf dem Prinzip der internationalen Verteilung der Rohstoffe aufbaut.

Laut und allen vernünftig muß die Arbeiterklasse ihre Stimme für ihre Forderungen und Grundsätze erheben.

Sie muß die tatsächliche Organisation des Friedens fordern durch eine allgemeine Abrüstung, um zugleich die Völker von unerträglichen Lasten zu befreien, sowie durch Errichtung eines obligatorischen Schiedsgerichts zur Schlichtung internationaler Streitigkeiten.

Die Arbeiterklasse muß ferner alle ihr zukommende soziale Gerechtigkeit verlangen, indem sie auf einem immer weiteren Ausbau der Rechte der Arbeit besteht.

Die internationale Arbeitsgesetzgebung darf nicht toter Buchstabe bleiben; die Abkommen müssen durch gesetzliche Festlegung lebendige Wirklichkeit werden.

Die Schaffenden, die Schöpfer des Reichtums, durch deren Arbeit die Gesellschaft lebt, fordern ihren Anteil an der Kontrolle und Verwaltung in der Organisation des Produktionsprozesses und der Verteilung der Güter.

An den sozialen Errungenschaften des Achtstundentages und der Sozialversicherung, diesen wichtigsten eroberten Posten, muß festgehalten, auf ihre Verallgemeinerung unablässig hingearbeitet werden.

Die Eroberung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter, sowie die Reorganisation der Wirtschaft sind unerlässlich für eine wirksame Bekämpfung und Niederhaltung der kapitalistischen Einflüsse und zur Vorbereitung einer sozialen Ordnung, in der die Früchte der Arbeit nicht mehr den Besitzenden und Bevorzugten, sondern der Gesamtheit zufallen.

Mit dem Triumph dieser Forderungen wird die Arbeiterklasse den Beweis erbringen, daß sie reif ist für die Bewirk-

lichung ihrer historischen Mission: die Befreiung der Arbeit durch Frieden und soziale Gerechtigkeit.

Diese Forderungen sollen dem Weltfeiertag von 1924 Sinn und Gepräge geben!

Überall, in allen Ländern muß der Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes bei der Arbeiterschaft Gehör finden! Die Massenkundgebung des Proletariats sei ein überwältigendes Zeugnis seiner Kraft, seines erwachten Gewissens, seines Willens zum Sieg!

Für ein besseres Dasein!
 Für die soziale Gerechtigkeit!
 Für die Freiheit!
 Für den Weltfrieden!

Für den Internationalen Gewerkschaftsbund:
 L. Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland),
 Corn. Mertens (Belgien), Vizepräsidenten.
 J. Dudgeest, Joh. Sassenbach, J. W. Brown,
 Sekretäre.

Das $\frac{3}{4}$ Tabakmonopol.

In der vorigen Nummer dieser Zeitung haben wir in Aussicht gestellt, zu dem Bericht des Dawes-Komitees, soweit in ihm vom Tabak die Rede ist, Stellung zu nehmen. Insbesondere dachten wir dabei an die Vorschläge, welche die Sachverständigen Germain, Mayer und Aliquanti zur Herstellung und zum Verkauf von Tabakfabrikaten gemacht haben und die sie der Aufmerksamkeit der deutschen Regierung empfehlen.

Auf Grund ihres Vorschlages stellen die technischen Sachverständigen folgende Schätzung der durch den Staat erzielbaren Gewinne auf:

	Schweiz, Franken
Herstellungskosten	476 160 000
Gewinn der Fabrikanten und weitere allgemeine Unkosten (35 Prozent der Herstellungskosten)	166 656 000
Lagerungskosten und allgemeine Unkosten der Verkaufsorganisationen (1 Prozent) der Bruttoeinnahmen	20 906 400
Lieferungskosten an den Kleinhändler (12 Prozent der Bruttoeinnahmen)	230 876 800
Weitere Transportunkosten (80 000 Tonnen mal Durchschnittsentfernung von 25 Kilom. mal 0,25 Franken)	500 000
Jahreszahlung für den Fall, daß $\frac{1}{4}$ der jetzigen Fabrikanten entschädigt werden	16 975 000
Gesamtausgaben	912 074 200
Bruttoeinnahmen	2 090 640 000
Reingewinn des Reiches	1 178 565 800

In Goldmark 856 515 000
 Prozentfuß des Reingewinnes 56,4 Prozent
 Die technischen Sachverständigen bemerken zu obiger Tabelle folgendes:

1. Es ist eine Jahreszahlung vorgesehen, die den Beträgen entspricht, die für die Entschädigung der zu schließenden kleinen Fabriken auszuwerfen sind.

2. Die Selbstkostenpreise einer freien Industrie, die sich auf eine große Anzahl von Fabriken verteilen, stellen sich höher als bei einem Monopol. Daher werden die Fabrikationskosten bei einem Monopol um 25 Prozent erhöht, um dem Fabrikanten einen angemessenen Gewinn zu gewähren.

3. Bei dieser Organisation, welche die Fabriken und die Kleinverkaufseinrichtungen in ihrer gegenwärtigen Gestalt beibehält, brauchen die Steuern, die jetzt von der deutschen Regierung eingezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Steuer für die Großisten im Betrage von 6 Millionen, nicht mehr abgezogen zu werden.

Bei einem Verkaufssystem, das nach diesem Plan organisiert würde, kommen die technischen Sachverständigen zu folgenden Ergebnissen:

	Goldmark
Bruttoeinnahmen (von den Verbrauchern angegebener Betrag)	1 523 960 000
Bewinn des Staates unter Abzug der jetzt durch das Reich eingezogenen Steuern	856 515 000
Börsen- und Umsatzsteuer	6 000 000
Vom Reich erzielter Reingewinn	850 515 000

Die technischen Sachverständigen sind der Ansicht, daß es vorzuziehen wäre, die Verkaufsorganisation einer gänzlich unabhängigen Organisation anzuvertrauen, die in ihrer Zusammensetzung sich an das Vorbild des schwedischen Monopols anlehnen könnte. Andererseits sind sie der Ansicht, daß die gegenwärtige Steuerorganisation des Deutschen Reiches zur Ueberwindung der Steuer herangezogen werden sollte.

Schließlich nehmen die technischen Sachverständigen an, daß während des ersten Zeitabschnittes, der zwei Jahre nicht überschreiten würde, die Schätzung des garantierten Reingewinnes auf der Annahme aufgebaut werden könnte, daß jeder Einwohner nur 26 Schweizer Franken im Jahre ausgibt; dies ist der augenblicklich für Oesterreich geltende Betrag. Ein solcher Betrag würde nach folgender Schätzung einen Reingewinn von 657 Millionen Goldmark ergeben.

	Schweiz. Franken
Bruttoeinnahmen 26 mal 62 Millionen =	1 612 000 000
Gesamtausgaben*	707 917 000
Reingewinn	904 082 000

oder 657 000 000 Goldmark.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die zu Reparationszahlungen bestimmten garantierten Einnahmen, die Deutschland aus der Tabaksteuer erhalten könnte, sich folgendermaßen darstellen:

1924—25	498 Millionen Goldmark (Deutsche Schätzung)
1925—26	657 Millionen Goldmark
1926—27	657 Millionen Goldmark
1927—28	856 Millionen Goldmark

Eine erheblich größere Summe kann aus der Abgabe auf den Tabak erzielt werden, während die vom deutschen Verbraucher zu tragende Last vermindert würde. Die am wenigsten leistungsfähigen Fabriken würden ausgeschaltet und Ersatzmittel verboten, übermäßige Gewinne der Zwischenhändler würden herabgesetzt, jedoch würde ihnen ein angemessener Spielraum für ihren Verdienst belassen. Ohne die Umwandlung zum Monopol einzuführen, würden Normalfabriken eingerichtet (ein bis zwei Fabriken zur Kontrollierung der Herstellungskosten und einige wenige Verkaufsläden) und die Verkäufe würden streng geordnet werden.

Die Erträge würden in regelmäßigen Zeitabschnitten von dem „Dienst der zugewiesenen Einnahmen“ eingezahlt werden, und zwar entweder:

a) im Falle der Annahme der von dem technischen Sachverständigen vorgeschlagenen Veranlagung (assiette) auf der Grundlage von 60 Prozent der Bruttoeinnahmen (da die technischen Sachverständigen selber ausgerechnet haben, daß 40 Prozent den Einkaufspreis des verarbeiteten Tabaks zuzüglich Verteilungskosten usw. darstellen, so stellen die verbleibenden 60 Prozent einen absoluten Reingewinn aus der Ausgabe dar);

b) anderenfalls auf der Grundlage einer Summe in Goldmark für jedes Kilogramm besteuerten Tabaks je nach den hauptsächlichsten verschiedenen Tabakqualitäten; diese Summe wäre von den technischen Sachverständigen festzusetzen.

Soweit die Ausführungen der Sachverständigen. Bevor wir auf Einzelheiten ihrer Vorschläge, Berechnungen und Erläuterungen eingehen, wollen wir zunächst kurz über die Stellungnahme der Reparationskommission und der deutschen Reichsregierung zu den Sachverständigengutachten in ihrer Gesamtheit berichten. Reparationskommission sowohl wie deutsche Regierung haben zum Ausdruck gebracht, daß sie in den Sachverständigengutachten eine praktische Grundlage für die schnelle Lösung des Reparationsproblems erblicken. Außerdem hat sich die deutsche Regierung in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme der Staats- und Ministerpräsidenten der Länder bereit erklärt, ihre Mitarbeit an den Plänen der Sachverständigen zuzubieten. Daraufhin hat die Reparationskommission einstimmig beschlossen, den Bericht der Sachverständigen offiziell den interessierten Regierungen zuzustellen, damit die vorgeschlagenen Pläne so rasch wie möglich ihre volle Wirksamkeit erlangen.

Die Ausgaben der vorhergehenden Tabelle sind mit Ausnahme der Entschädigungsschätzung um 26:32.72 vermindert.

Die deutsche Regierung ist gebeten worden, in kürzester Frist die Befehl- und Verordnungsentwürfe der Reparationskommission zu übermitteln, die dazu bestimmt sind, die vollkommene Ausführung der Sachverständigenpläne sicher zu stellen. Dazu wird die deutsche Regierung, da die Sachverständigen ihre Vorschläge als ein Ganzes betrachten, auch gesetzliche Bestimmungen für die Herstellung und den Verkauf von Tabakfabrikaten im Sinne der Sachverständigenvorschläge entwerfen müssen. Diese Vorschläge sind von den Mitgliedern des Dawes-Komitees einstimmig angenommen worden und nach ihrem Urteil für die deutschen Verhältnisse passend. Es muß also damit gerechnet werden, daß die Reparationskommission im großen und ganzen auf die Verwirklichung dieser Vorschläge dringen wird. Das wird die Leitung unseres Verbandes selbstverständlich nicht abhalten, alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um eine für die Tabakarbeiter möglichst günstige Lösung der ganzen Angelegenheit herbeizuführen. Vertreter aller Zweige des Tabakgewerbes treten am 25. April in Berlin zusammen, um der deutschen Regierung ein Gutachten über die Sachverständigenvorschläge zu unterbreiten. In der nächsten Nummer dieser Zeitung werden wir auf die einzelnen Vorschläge, Berechnungen und Erläuterungen der Sachverständigen eingehen.

Abrechnung des Verbandes für das Jahr 1923.

Einnahme:		M
Bestand der Hauptkasse am 1. Januar 1923		26 089 464.92
„ „ Expeditionskasse am 1. Januar 1923		9 978.55
„ „ Couffassen am 1. Januar 1923		367 382.96
„ „ Zahlstellenklassen am 1. Januar 1923		14 762 547.87
Einnahme der Hauptkasse:		M
An Zinsen		29 297 024 695 794.—
„ Dividenden von ausländischen Tabakarbeiter-Verbänden		4 879 335 558 000 000.—
„ sonstigen Einnahmen		86 273 838 342 192.85
„ Abonnementgebühren der Expedition		62 041 052 436 725.90
„ sonstigen Einnahmen der Expedition		1 007 918 344.—
Einnahmen der Zahlstellen:		M
An Beiträgen		85 862 663 662 990 649.—
„ Eintrittsgeld für weibl. Mitglieder		70 403 337 862 750.—
„ Eintrittsgeld für männl. Mitglieder		3 000 012 840 349.—
„ Mitgliedsbücher		5 988 213 171 130.—
„ zurückgezahlte Gelder		410 000 071 888.55
„ sonstigen Einnahmen		2 833 218 541 149.82
Summa:		40 952 243 368 050 311.42

Ausgabe:		M
Jahres- und Umzugsunterstützung		5 750 002 803 293.—
Arbeitslosenunterstützung		12 614 786 854.75
Krankensunterstützung		12 407 051 823.10
Sterbenerstützung		114 677 911 708 039.—
Medizinunterstützung		20 001 285 794.30
Lohnbewegung ohne Streik		950 054 938 794 757.50
Streik und Aussperrung		190 671 000.—
Streik in fremden Verufen		6 026 929 116 585.—
Verbandsorgan		2 101 191 200 119 922.45
Sonstige Festungen		87 807 707 441 734.—
Trudischen und Broschüren		69 848 385 751 721.—
Agitation		195 810 860 426 401.80
Porto		172 059 295 875 006.38
Beiträge an A. D. G. B.		337 100 743 644 386.—
Beiträge an das Internationale Sekretariat		10 153.50
Beiträge an das Internationale Sekretariat		609 338 318 437 439.60
Sonstige Ausgaben		21 528 324 170 384.31
Verwaltungskosten, persönliche		11 363 744 310 492 281.39
Verwaltungskosten, sächliche		706 773 021 279 240.89
Summa:		16 741 787 658 866 833.47

Bilanz:		M
Einnahme		40 952 243 368 050 311.42
Ausgabe		16 741 787 658 866 833.47
Bestand am 31. Dezember 1923		24 210 455 709 183 477.95
Der Bestand teilt sich wie folgt zusammen:		M
Hauptkasse 31. 12. 1923		7 169 875 709 183 477.95
Expeditionskasse 31. 12. 1923		18 000 000 000 000.—
Couffasse 31. 12. 1923		847 090 000 000 000.—
Zahlstellenklassen 31. 12. 1923		16 175 490 000 000 000.—
Summa:		24 210 455 709 183 477.95

Revidiert und für richtig befunden:
 L. Schoene H. Erdger G. Hermann P. Ramme C. Drebel
 Johannes Krohn, Hauptkassierer.

Die Bilanz des Jahres 1923.

Die Verbandsleitung hat von jeher Wert darauf gelegt, alljährlich einen Bericht über die Kassenverhältnisse und den Mitgliederbestand der Organisation zu veröffentlichen, und zwar aus guten Gründen. Einmal können die Mitglieder einer Organisation auf demokratischer Grundlage mit Recht verlangen, daß sie von Zeit zu Zeit über die Entwicklung und die Stärke ihres Verbandes unterrichtet werden. Zum anderen hat aber auch der Vorstand das allergrößte Interesse daran, die Mitglieder über den Stand und die Leistungsfähigkeit des Verbandes auf dem Laufenden zu erhalten, damit sie sich auf Gedeih und Verderb mit ihm verbunden fühlen. Trotz dieser gewichtigen Gründe hat der Vorstand es sich reiflich überlegt, ob er den Bericht über die Kassenverhältnisse des Verbandes im Jahre 1923 veröffentlichen sollte. Nicht etwa deshalb, weil der Kassenabschluß ein ungünstiger ist. Nein, solche Erwägungen dürfen für die Entscheidungen einer Verbandsleitung nicht maßgebend sein; denn auch ein ungünstiger Kassenabschluß kann, wenn alle Mitglieder für die Zukunft die richtigen Folgerungen daraus ziehen, der weiteren Entwicklung der Organisation förderlich sein.

Wenn diesmal Stimmen laut wurden, auf die Veröffentlichung des Kassenberichtes zu verzichten, dann aus dem Grunde, weil die fortlaufende Geldentwertung im Jahre 1923 ein klares Bild über die Entwicklung der Kassenverhältnisse einfach unmöglich machte. Hierfür nur ein Beispiel: Für eine Goldmark, die am 2. Januar 1729 Papiermark wert war, mußte vom 20. November an eine Billion Papiermark gezahlt werden. Um eine völlig klare Kassenübersicht zu ermöglichen müßte deshalb, da die ganze Finanzabrechnung des Verbandes auf Papiermark eingestellt war, bei jedem Posten angegeben sein, wie die Papiermark bewertet wurde, als die einzelnen Summen zur Einnahme oder Ausgabe gelangten. Schon rein technisch wäre das ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Aber auch wenn die Möglichkeit dazu bestanden hätte, der Verband wäre am Jahresabschluß um keine Papiermark reicher gewesen.

Wenn wir jetzt auf die vorstehende Abrechnung selbst eingehen (die trotz der genannten Bedenken veröffentlicht worden ist, um die Mitglieder über den Abschluß zu unterrichten), so kann es sich dabei nach den oben gemachten Ausführungen nicht um eine Würdigung der einzelnen Posten und Summen handeln. Es muß vielmehr darauf ankommen, aus der Abrechnung als Ganzes die nötigen Schlussfolgerungen zu ziehen. In Goldmark umgerechnet war der Kassenbestand Ende 1923 niedriger als am Anfang des gleichen Jahres. Und das, trotzdem die ausländischen Bruderorganisationen eine nennenswerte Hilfe geleistet hatten und der Verband Einschränkungen machte, wo es nach Lage der Sache nur irgendwie möglich war. Allen Mitgliedern ist noch in Erinnerung, daß Angestellte entlassen worden sind, daß Umfang und Auflage des Verbandsorgans Einschränkung erfuhren, daß die Delegationen zu den Lohnverhandlungen verkleinert wurden und was dergleichen Sparmaßnahmen mehr waren. Aber das alles reichte nicht aus, um die Lücken, die Geldentwertung und Wirtschaftskrise in der Verbandskasse gerissen hatten, wieder auszufüllen, und so stand der Verband am Jahresabschluß so arm da, wie kaum jemals zuvor. Wenn nun auch die Mark inzwischen stabil geworden ist und der Geschäftsgang in der Tabakindustrie eine Besserung erfahren hat, so wäre es doch ein Trugschluß, wenn man annehmen wollte, daß sich in demselben Verhältnis auch der Kassenbestand des Verbandes gehoben hätte. Das geht leider so schnell nicht; denn zuerst müssen die notwendigsten Verbandseinrichtungen, die im vorigen Jahr unter dem Zwange der Verhältnisse abgebaut werden mußten, wieder aufgebaut werden. Dann mangelt es aber bei vielen Mitgliedern auch immer noch an der Beitragsleistung in der vorgeschriebenen Höhe. Hier muß in allen Zahlstellen der Hebel angelegt werden. Der Verband muß nicht nur seine Einrichtungen wieder ausbauen können, sondern er muß auch auf dem schnellsten Wege wieder zu einem Reserverfonds für alle Fälle kommen. Dunkle Wolken hängen am Himmel.

Abgrenzung und Besetzung der Schlichterbezirke.

Nachdem wir in den beiden Nummern 14 und 15 der Verbandszeitung eine Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen des neuen Schlichtungswesens gebracht haben, lassen wir jetzt eine Zusammenstellung über die Abgrenzung und Besetzung der Schlichterbezirke folgen:

Bezirk: Schleswig-Holstein, Freistaat Lübeck, Landesteil Lübeck, Mecklenburg-Strelitz, Mecklenburg-Schwerin.

Schlichter: Dr. Link, Direktor der Arbeitsbehörde und des Wohlfahrtsamts in Lübeck, Bureau: Untertrave 101.

Fernsprecher: 1055, **Wohnung:** Friedrich-Wilhelm-Straße 6, **Fernsprecher:** 8202.

Bezirk: Freistaat Hamburg, einschließlich derjenigen Streitigkeiten, die zwar das Staatsgebiet Hamburg überschreiten, sich aber innerhalb des Wirtschaftsgebietes Groß-Hamburg halten.

Schlichter: Dr. Ing. Stenzel, Syndikus der Gewerkekammer in Hamburg, Bureau: Holstenwall 12, Fernsprecher: Merkur 930, **Wohnung:** Blankenese, Krähenberg 2, **Fernsprecher:** 744.

Bezirk: Hannover, Freistaat Braunschweig, Freistaat Oldenburg, Freistaat Bremen, Freistaat Schaumburg-Lippe, Freistaat Lippe, Grafschaft Schaumburg, Kreis Minden, Kreis Lübbecke.

Schlichter: Regierungsrat Gärtner bei der Regierung in Hannover, Bureau: Am Archiv 3, Fernsprecher: Nord 4135, **Wohnung:** Bodekerstraße 70.

Ständiger Vertreter in Bremen für den Bezirk der Bremischen Schlichtungsausschüsse: Dr. Böckers, Vortragender Rat in Bremen, Bureau: Rathaus, Fernsprecher: Rathauszentrale, **Wohnung:** Schönhausenstraße 60.

Bezirk: Westfalen ohne Kreise Minden und Lübbecke, rechtsrheinischer Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf, Kreise Cleve, Mörz, Geldern, Gummersbach, Wipperfürth, Waldbröl, Altenkirchen.

Schlichter: Mehlich, Reichs- und Staatskommissar in Dortmund, Bureau: Balkenstraße 14, 1. Etage, Fernsprecher: 6610, 6611, **Wohnung:** Luisenstraße 10, Fernsprecher: 6000 (Stadtzentrale).

Bezirk: Rheinprovinz (ohne rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf und ohne Kreise Cleve, Mörz, Geldern, Gummersbach, Wipperfürth, Waldbröl, Altenkirchen und Wehlar), Birkenfeld.

Schlichter: Dr. Schneider, Amtsgerichtsrat in Köln, Bureau: Quatermarkt 1, Fernsprecher A 5901, **Wohnung:** Schillingstraße 26, 3. Etage.

Bezirk: Freistaat Hessen.

Schlichter: Dr. Bernheim, Regierungsrat in Darmstadt, Bureau: Altes Palais, Fernsprecher: 2867, **Wohnung:** Alicestraße 25, Fernsprecher: 1944.

Bezirk: Provinz Hessen-Nassau (ohne Schmalkalden und ohne Grafschaft Schaumburg), Kreis Wehlar, Freistaat Waldeck.

Schlichter: Gewerberat Schilling, Hanau, Wilhelmstraße 10, Fernsprecher: 810.

Bezirk: Pfalz, Schlichter: Noch nicht bestellt.

Bezirk: Freistaat Baden.

Schlichter: Dr. Jolly, Landgerichtsrat in Karlsruhe, Bureau: Gewerbeaufsichtsamt, Schloßplatz 20, Fernsprecher: 426, **Wohnung:** Hirschstraße 12, 3. Etage.

Bezirk: Freistaat Württemberg, Hohenzollern.

Schlichter: Schmuker, Ministerialrat im Württembergischen Arbeits- und Ernährungsministerium in Stuttgart, Bureau: Lindenstraße 4, Fernsprecher: 10 807.

Bezirk: Rechtsrheinisches Bayern.

Schlichter: Dr. Fux, Regierungsrat im Ministerium für soziale Fürsorge in München, Bureau und Fernsprecher: Sozialministerium, **Wohnung:** Prinz-Ludwig-Straße 5/4.

Bezirk: Freistaat Sachsen.

Schlichter: Brand, Oberregierungsrat im Sächsischen Arbeitsministerium in Dresden, Bureau: Königsufer 2, Fernsprecher: 25 591, **Wohnung:** Trachenberger Straße 50.

Bezirk: Freistaat Thüringen.

Schlichter: Dr. Hauschild, Oberregierungsrat im Thüringischen Wirtschaftsministerium in Weimar, Bureau: Sophienstraße 8, Fernsprecher 1180, **Wohnung:** Zöllnerstraße 4.

Bezirk: Provinz Sachsen, Schmalkalden, Freistaat Anhalt.

Schlichter: Dr. Lüttgens, Direktor des Landesarbeitsamts Sachsen-Anhalt in Magdeburg, Bureau: Tränkeberg Nr. 21, Fernsprecher: 8151, **Wohnung:** Groß-Diesdorfer Straße Nr. 247, Fernsprecher: 8161.

Bezirk: Provinz Brandenburg (ohne Bezirk des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin), Grenzmark.

Schlichter: Wulff, Ministerialrat in Berlin, Bureau: NW. 6, Luisenstraße 33/34 (Reichsarbeitsverwaltung), Fernsprecher: Norden 11 900, **Wohnung:** Berlin, Johannistal, Sternplatz 5, 2. Etage, Fernsprecher: Oberschöneweide 256.

Bezirk: Bezirk des Schlichtungsausschusses Groß-Berlin.

Schlichter: Wiffell, Reichsminister a. D. in Berlin, Bureau: NW. 6, Luisenstraße 33/34 (Reichsarbeitsverwaltung).

Fernsprecher: Norden 11900, Wohnung: Berlin-Treptow, Pleffer Straße 2, Fernsprecher: Morikplatz 12 801.

Bezirk: Niederschlesien.

Schlichter: Oberpräsident z. D. Philipp in Breslau, Bureau und Wohnung: Augustastr. 123, Fernsprecher: Ring 8693.

Bezirk: Oberschlesien.

Schlichter: Dr. Brandes, Deutscher Bevollmächtigter für Arbeitsfragen in Oberschlesien (Beuthen), Regierungs- und Gewerberat bei der Regierung in Oppeln, Bureau: Oppeln, Regierungsgebäude, Fernsprecher: 430, Beuthen, Klukowitzer Straße 8, Fernsprecher: 356, Wohnung: Oppeln, Lindenstraße 3.

Bezirk: Provinz Pommern.

Schlichter: Friedländer, Regierungsrat bei der Regierung in Stettin, Bureau und Fernsprecher: Regierungsgebäude, Wohnung: Am Logengarten 3, Fernsprecher: 7259.

Ständiger Vertreter für landwirtschaftliche Streitigkeiten: Saenger, Oberregierungsrat bei dem Oberpräsidium in Stettin, Bureau und Fernsprecher: Oberpräsidium.

Bezirk: Provinz Ostpreußen.

Schlichter: Vohmann, Regierungs- und Gewerberat bei der Regierung in Gumbinnen, Bureau und Fernsprecher: Regierung, Wohnung: Parkstraße 1.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarettenindustrie.

Die Arbeitgeber haben den Schiedsspruch angenommen.

Wie wir erfahren, haben die Arbeitgeber den Schiedsspruch des Schlichters des Schlichtungsbezirkes Sachsen angenommen. Damit ist der Schiedsspruch selbstverständlich nicht rechtswirksam geworden, denn, wie wir schon berichteten, haben die Arbeitnehmer den Schiedsspruch abgelehnt. Die Mitglieder unseres Verbandes an den einzelnen Orten dürfen nun keinerlei Verpflichtungen eingehen, die eine Abweichung von der bisherigen Arbeitszeit von wöchentlich 48 Stunden in sich schließen. Sollten die Arbeitgeber irgendwo mit solchem Ansinnen an die Arbeiter herantreten, dann muß der Verbandsleitung sofort Mitteilung gemacht werden.

Aus der Zigarrenindustrie.

Unterbindung der Freizügigkeit in Westfalen.

Der bekannte günstige Wind hat uns das Handschreiben Nr. 22 des Westfälischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes (W. G. V.), Bezirksgruppe Westfalen des R. d. Z., auf den Tisch geweht. In diesem Handschreiben sind einige Bedingungen enthalten, für die auch unsere westfälischen Mitglieder Interesse haben dürften. Sie lauten:

1. Jede Firma, welche — freiwillig oder unter dem Zwange der Verhältnisse — Ueberlöhne oder Vergütungen irgendwelcher Art (sei es in bar, sei es in Sachleistungen) bewilligt hat oder irgendwie von den Tarifbestimmungen abgewichen ist, muß diese Ueberlöhne usw. restlos abbauen, so daß spätestens vom 1. Mai d. J. ab ausschließlich die reinen Tariflöhne gezahlt werden.

2. Alle Firmen garantieren sich gegenseitig den Arbeiterbestand dergestalt, daß, vorläufig bis zum 1. Juli d. J., Arbeiter anderer Verbandsfirmen nicht eingereut werden dürfen, es sei denn, daß im Einzelfalle eine ausdrückliche vorherige Verständigung mit dem bisherigen Arbeitgeber erfolgt.

3. Zur Durchführung dieser Bedingungen unterwirft jede Firma sich besonderen noch zu beschließenden Kontrollmaßnahmen und hinterlegt bei der Geschäftsstelle vier Solawechsel nach besonderer Anweisung, zusammen lautend auf den 10fachen Jahresbeitrag, berechnet nach dem Beitrage für das 2. Kalendervierteljahr 1924.

Mit diesem Handschreiben haben die westfälischen Zigarrenfabrikanten den Beweis geliefert, daß sie trotz Krieg, Ummwälzung, Arbeitsgemeinschaft usw. die alten geblieben sind. Sie glauben immer noch, die Arbeiter wie Schachfiguren behandeln zu können, vergessen dabei aber, daß die Tabakarbeiter im Laufe der Zeit andere geworden sind. Denn darüber wollen wir den westfälischen Zigarrenfabrikanten keinen Zweifel lassen: die Tabakarbeiter werden sich mit allen Mitteln gegen eine Unterbindung der Freizügigkeit wehren. Im übrigen dürfte doch wohl auch dem W. G. V. bekannt sein, daß die in dem Handschreiben vorgeschriebene gegenseitige Garantierung des Arbeitervorstandes bis zum 1. Juli nicht nur gegen die guten Sitten verstoßt, sondern auch gesetzwidrig ist. Und dann die sogenannten Ueberlöhne. Zum größten Teil bestehen sie doch nur in der Verschönerung einiger Zigarrenfabrikanten; denn bei näherem Nachprüfen stellt sich meistens heraus, daß sie aufbewahrt werden durch unrichtige Tarifierung oder Nichtanzahlung irgendwelcher Ersparnisleistungen. Wollen die westfälischen Zigarrenfabrikanten gegen die Verhältnisse in ihren Betrieben haben, dann müssen sie auf solche Methoden, wie sie in dem Handschreiben angeordnet werden, verzichten, und dürfen, sollten sich irgendwo Mißstände zeigen, den Weg zu den Organisationsvertretern der Arbeiter nicht scheuen.

Aus dem Tabakgewerbe.

Die deutsche Tabakernte in den Jahren 1921 und 1922.

Im deutschen Zollgebiet (ohne das Saargebiet und die von der Besetzung betroffenen Landesteile) zeigt die Tabakernte in den letzten beiden Erntejahren (jeweils vom 1. Juli bis zum 30. Juni) folgendes Ergebnis:

	1921	1922	Abnahme bzw. Zunahme 1922 gegen 1921	dz	v. H.
Ernteertrag in dz	236544	210411	- 26133	-	- 11
Erntefläche in ha	9486	10677	+ 1191	+	+ 13
Ertrag je ha in dz	24,9	19,7	- 5,2	-	- 21

Der Rückgang des Ernteertrages trotz Zunahme der Erntefläche erklärt sich daraus, daß die Tabakpflanzen sich in den Monaten Mai und Juni infolge der herrschenden Trockenheit nicht genügend entwickeln konnten, und ihre Reife durch starke Niederschläge bei niedriger Temperatur in den Monaten Juli und August ungünstig beeinflusst wurde. Bewertet man die Ernteerträge mit dem durchschnittlichen mittleren Preis für einen Doppelzentner nachreifen Tabaks der letzten zehn Vorkriegsjahre 1904—1913 mit 57,90 M, so ergibt sich ein Gesamtwert für die Tabakernte im Erntejahr 1921 von 13,7 Millionen Goldmark und im Erntejahr 1922 von 12,2 Millionen Goldmark.

Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage.

Im Monatsbericht des Reichsarbeitsblattes vom 10. April wird die Lage in der Tabakindustrie folgendermaßen geschildert:

Das Tabakgewerbe war weiterhin verhältnismäßig gut beschäftigt und hat zahlreiche Arbeitskräfte eingestellt; zum Teil allerdings deshalb, weil der Handel noch rasch sich einzudecken suchte, bevor die außergewöhnliche Steigerung der Preise für Rohtabak in den Fertigerzeugnissen wirksam wird. Vereinzelt hatten Rauch-, Kautabak- und Zigarrenfabriken jedoch wenig Nachfrage und mußten bei überfüllten Lagern die Arbeitszeit einschränken. Die Handelsstammer Augsburg berichtet bereits von einem Rückschlag in dem bisher sehr gut beschäftigten Tabakgewerbe, so daß wegen Auftragsannullierungen Arbeitskräften gekündigt werden mußte. Andauernd wenig befriedigend ist die Lage der Zigarettenindustrie, die ebenfalls teilweise Arbeitskräfte entließ. Beschäftigung sehr verschieden, vielfach Preisunterbietungen. Die Ergänzung der Tabakvorräte stieß bei den hohen Preisen für Rohtabak (und im besetzten Gebiet wegen der Zollerhöhungen) auf große Schwierigkeiten.

Verbandssteil.

Schlaf sofort die Statistikkarte ein!

Eine der Statistikarten, die Ende März den Zahlstellenverwaltungen zugestellt worden sind, muß vollständig ausgefüllt, spätestens bis zum 7. Mai an den Vorstand in Bremen geschickt werden. Als Fristtag ist der 28. April zu nehmen. Auch die Zahlstellen, die keine arbeitslosen Mitglieder haben, müssen eine Statistikkarte einreichen. Da die Verbandsleitung die diesmonatliche Statistik braucht, um die Interessen der Tabakarbeiter im Hinblick auf die Vorschläge der Reparationskommission zu vertreten, muß jede Zahlstelle eine Statistikkarte einreichen. Zwecklos ist es jedoch, die Statistikkarte tagelang oder gar wochenlang nach dem vorgeschriebenen Einreichungstermin abzuschicken.

Gesucht werden:

20 bis 25 Zigarrenarbeiter und Wickelmacher nach Jauer (Schlesien). Nachfragen bei Max Clement, Breslau, Kaiser-Wilhelm-Str. 53. Zwei bis drei tüchtige ledige Wickelmacher nach Halle a. d. S. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-N., Magstr. 13, III, Volkshaus.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 10. April: Neufreistadt 30.—, Lemmingen 62.—, Gromau 20.—,
- 11. Reichenbach 33.—, Zunsweier 21.—, Calau 9,80, Mithla 16.—, Misch 20,70, Peterwobau 15.—, Jüterbog 30.—,
- 12. Metzenheim 15.—, Hagen 60.—, Erier 50.—, Rowdamm 90.—, Karlsruhe 27.—, Godramstein 10.—, Borsch 40.—, Kahla 23.—, Heideberg 100.—, Panitzsch 500.—, Lomgo 120.—, Orsoy 77.—, Brake 100.—, Spreckau 47,66, Glash 50.—, Diegitz 25.—, Goldenstedt 58,95, Gundersheim 8.—, Peisterwitz 91,61, Chlau 20.—, Raichenfels 25,69, Ottenheim 41,57,
- 14. Hohenheim 150.—, Adym 220.—, Hann 10.—, Hess-Vichtenau 106,72, Gehlenbeck 100.—, Spenge 250.—, Vegeack 11.—, Burgsteinfurt 425.—, Allenburg 50.—, Beerfelden 23.—, Peisterwitz 36,23, Elsterbeeg 33,15, Gummendingen 50.—, Gundersheim 8,50, Heideberg 100.—, Raza 76,05, Pfaffenhofen 137.—, Prenzlau 50.—, Rostatt 85.—, Kellingen 15.—, Tangemünde 16.—, Juffenhausen 17.—, Reichenbach 20.—,
- 15. Bad-Orb 37.—, Berlin 900.—, Bahlen 75.—, Kaldenkirchen 22,18, Reinfert 24.—, Reitel 50.—, Barel 15.—, Mithla 140.—, Pyramont 250.—, Tietzenheim 60.—, Nantenhausen 40.—, Selmarhausen 131,50, Mainz 157.—, Wilsdorf 37,28, Dillbeis 17,60, Stuttgart 150.—, Großschafheim 10.—, Wolfert a. 23, 107,97, Gühr 17,95, Sieben 270.—,
- 16. Barntrup 27,50, Grefeld 20.—, Gichholt 50.—, Frankfurt a. M. 100.—, Feringhausen 333,43, Pöhlendorf 112.—, Zehden 15.—, Wernigerode 50.—, Sommerfeld 15.—, Ronsdorf 28.—, Calu 151,16, Griesau 24.—, Leipzig 200.—, Ronneburg 9.—, Wöbau 20.—, Steinhof 22.—, Groß-Töbern 58.—, Gl. Kroschburg 150.—, Rodingen 20,52, Munkeln 100.—, Mählfhausen 90.—,
- 17. Ziegenhals 129.—, Geverde 2.—, Göttingen 80.—, Dreberg 150.—, Zöbig 10.—, Ronsdorf 200.—, Wernigerode 25.—, Lage 25.—, Dresden 1000.—, München 100.—,
- 21. 4. 21.